

Positionspapier des FSR Psychologie UHH: Forderung zur Einführung des neuen Approbationsstudiengangs nach PsychThApprO im WiSe 2020/2021 an der UHH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Fachschaftsrat (FSR) Psychologie der Universität Hamburg (UHH) haben erfahren, dass die Finanzierung des neuen polyvalenten Bachelors zum WiSe 2020/2021 aktuell vom Land Hamburg sowie dem Präsidium der UHH nicht zugesichert werden kann. Wir möchten aus studentischer Sicht dazu Stellung beziehen und fordern die Einführung des polyvalenten Bachelorstudiengangs (mind. 140 Plätze) zum WiSe 2020/2021 und des dazugehörigen Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie (mind. 75 Plätze) nach der neuen Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO) sowie eines alternativen forschungsorientierten Masterstudiengangs (mind. 40 Plätze) aus den folgenden Gründen:

1. Der breit aufgestellte Bachelorstudiengang wird einerseits den klinischen Anforderungen gerecht und bereitet ebenso weiterhin auf die übrigen psychologischen Tätigkeitsfelder vor. Zusammen mit den Spezialisierungsmöglichkeiten in den Masterprogrammen werden somit die Bedarfe von Gesellschaft, Forschung und Arbeitsmarkt gedeckt und gleichzeitig endlich faire Qualifikationsbedingungen für angehende PsychotherapeutInnen geschaffen. Nach dem langjährigen Kampf hierfür, erachten wir es als nicht tragbar, einem weiteren Jahrgang den Zugang in das neue System zu verwehren. Die aktuellen Qualifikationsbedingungen sind sowohl aus Sicht der Studierenden als auch des Gesetzgebers nicht haltbar und wurden dementsprechend reformiert.
2. Das neue Psychotherapeutengesetz sieht vor, dass Studierende, die ein Studium unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes (zum 01.09.2020) beginnen, nur noch über die neuen Studiengänge zur Approbation gelangen können (§ 27 Abs. 2 PsychThG). Sollten die UHH und das Land Hamburg dieser gesetzlichen Verpflichtung also nicht nachkommen, so wird ein Psychologie-Studium an der UHH für den überwiegenden Anteil der potenziellen InteressentInnen nicht mehr in Frage kommen (vgl.: <https://psychotherapie.dgps.de/faq-zur-reform/> „Wie lange kann man noch nach dem alten System zur Psychotherapie ausbilden?“).
3. Selbst bei Überbrückung dieser Gesetzeslücke wäre der Beginn eines Psychologie-Studiums nach alter Studienordnung zum WiSe 2020/2021 aufgrund der kurz angelegten Übergangsregelungen unzumutbar. Studierende haben nach Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes (zum 01.09.2020) nur noch 12 Jahre (für Härtefälle 15 Jahre) den Anspruch, ihre Approbation zum/zur PsychotherapeutIn nach altem System zu absolvieren. Bei einem Studium nach Regelzeit (5 Jahre) und einer durchschnittlichen Ausbildungsdauer von 5,3 Jahren (Ruoß et al., 2012) ist die Zeit mit Beginn im Jahr 2020 sehr knapp bemessen. Vor allem für den hohen Anteil der Psychologiestudierenden an der UHH (u.a. Teilzeit-Studierende, Studierende mit Beeinträchtigungen, Kind oder weiteren Verpflichtungen), die für ihr Studium mehr Zeit benötigen, sowie für alle, deren Studium sich aufgrund der unabsehbaren Folgen der Corona-Krise verlängern wird, wird die Approbation innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht möglich sein. Somit wird das Studium in Hamburg nach dem alten System im WiSe 2020/2021 für die allermeisten Studieninteressierten nicht in Frage kommen.
4. Aufgrund der in Punkt 3 aufgeführten zeitlichen Engpässe fordern wir faire Bedingungen zum Übergang in das neue System für alle aktuell Studierenden. Hiermit muss sichergestellt werden, dass auch diese Studierenden noch langfristig die Möglichkeit haben, ihre Approbation zu absolvieren. Insbesondere die neueren Kohorten sind hierfür auf eine Nachqualifizierung angewiesen.

Zusammengefasst stellen wir fest, dass eine Einführung des polyvalenten Bachelors zum WiSe 2020/2021 sowie die Einrichtung des reformierten Masterstudiengangs spätestens im Folgesemester essenziell für die Absicherung eines der beliebtesten Studiengänge an der UHH ist. Ohne die Umsetzung der Gesetzesreform wird der Standort Hamburg aus studentischer Sicht dramatisch an Attraktivität verlieren.

Uns erreichen derzeit zahlreiche Anfragen von BewerberInnen, die hoffen, zum WiSe 2020/2021 in den neuen polyvalenten Bachelor zu starten. Alle angehenden PsychotherapeutInnen (circa 80 % der bestehenden Studierendenschaft) werden ihr Studium ansonsten an einer anderen Universität antreten, wo die neuen Studiengänge bereits finanziell von den Bundesländern und Universitäten abgesichert sind (z.B. an der Universität Greifswald, der Humboldt Universität Berlin sowie Universitäten in Hessen). Gerade für eine Exzellenz-Universität wäre ein solches Versagen bundesweit verheerend und würde dem Ansehen der UHH sowie des Hochschulstandortes Hamburg bei zukünftigen Studierenden langjährig schaden. Die UHH und auch das Land Hamburg dürfen in dieser Angelegenheit keine Nachzügler sein und müssen sich mit Nachdruck für die Umsetzung der verbesserten und fairen Qualifikationsbedingungen für PsychotherapeutInnen einsetzen, welche für unsere Gesellschaft unabdingbar sind.

All dies unterstreicht die absolute Notwendigkeit, der gesetzlichen Vorgabe zur Einrichtung eines reformierten Studiengangs für die Approbation zur PsychotherapeutIn zum WiSe 2020/2021 nachzukommen. Wir fordern dringlichst, die notwendige Finanzierung dafür umgehend bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

der FSR Psychologie UHH

Quellen:

Ruoß, M., Ochs, M., Jeschke, K., & Peplau, L. (2012). Berufssituation, Zufriedenheit und Zukunftsperspektiven von Neu-approbierten PP/KJP: Ergebnisse einer Umfrage aus dem Jahr 2011. *Psychotherapeutenjournal*, 2(12), 105-114.